

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Zuschussvergabe 2015 aus Mitteln des Teilergebnisplans 0604 Kinder- und Jugendarbeit;**  
**- Förderung von Familienbildungsstätten und Interkulturelle Elternarbeit;**  
**- Förderung von Hausaufgabengruppen für bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche;**

### Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	05.05.2015

### Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2015, die im Haushaltsjahr 2015 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 899.150 Euro an die Träger gemäß Anlagen 1 und 2 zur Förderung der aufgeführten Maßnahmen wie folgt zu gewähren:

- Förderung von Familienbildungsstätten und Interkultureller Elternarbeit an die gemäß Anlage 1 aufgeführten Träger in Höhe von insgesamt 488.700 Euro
- Förderung von Hausaufgabengruppen für bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche an die gemäß Anlage 2 aufgeführten Träger in Höhe von insgesamt 410.450 Euro.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>899.150</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Begründung:**

Die **Familienbildungsstätten** werden ausschließlich hinsichtlich ihrer Angebote und Veranstaltungen, die inhaltlich den Kernbereichen der Familienbildung zuzuordnen sind, gefördert. Berücksichtigt werden können nur Eltern bzw. Familien, die ihren Wohnsitz in Köln haben. Bei internatsmäßig durchgeführten Veranstaltungen werden analog dem Gesetz zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung in NRW (Weiterbildungsgesetz) nur die durchgeführten Unterrichtsstunden bezuschusst. Die vorgesehene Mittelvergabe gliedert sich inhaltlich wie folgt:

- Ziffern 1-5 Förderung maximal 25 % der anerkennungsfähigen Betriebskosten auf der Basis der zur Verfügung stehenden Mittel für die fünf genannten Familienbildungsstätten;
- Ziffern 6-10 Förderung von: niederschweligen, sozialraumorientierten Angeboten (zum Teil in Kooperationen) sowie einem Familienbildungsprojekt;
- Ziffer 11 Förderung der Initiative „Guter Start mit Baby“;
- Ziffer 12 Förderung der Angebote „FBS am Sonntag“ und „Interkultureller Elterntreff“;
- Ziffern 13-14 Förderung der Interkulturellen Elternarbeit des „Deutsch-türkischen Vereins e.V.“ und des „Vingster Treff“.

**„Guter Start mit Baby“ (Ziffer 11)**

„Katholische Familienbildung Köln e.V.“

Mit der Initiative „Guter Start mit Baby“ werden im Verbund mit Familienbildung, Entbindungskliniken und Familienzentren reibungslose Übergänge in der Unterstützung und Begleitung von Eltern und Kindern geschaffen.

Einerseits werden junge Eltern mit der Initiative „Guter Start mit Baby“ entlastet und damit die Entwicklung einer positiven Eltern-Kind-Bindung unterstützt, die eine soziale wie kognitive Entwicklung des Babys entscheidend prägt, andererseits wird gemeinsam mit den Verbundpartnern Familienbildung, Entbindungskliniken und Familienzentren ein bedarfsgerechtes, integriertes Angebot zur Unterstützung und Begleitung von Familien in allen ihren Belangen geschaffen.

Wer in der Familienphase nach der Geburt keine Hilfe hat, bekommt sie von „Guter Start mit Baby“.

Die Initiative ist ein niederschwelliges Angebot für junge Eltern in Form moderner, organisierter Nachbarschaftshilfe. Das Angebot wird mit freiwilligem Engagement, eingebettet in professionelle Strukturen (Honorarkräfte und pädagogische Mitarbeiterinnen der Familienbildung) realisiert. Eine pädagogische Fachkraft als Koordinatorin mit 10-15 Ehrenamtlichen bildet ein Team. Während der Einsätze werden die Ehrenamtlichen durch die Koordinatorin eng fachlich begleitet.

„FBS am Sonntag“ und „Interkultureller Elterntreff“ (Ziffer 12)

„Familienbildung im Evangelischen Kirchenverband Köln und Region e.V.“

Die ev. Familienbildungseinrichtung beantragt einen Zuschuss in Höhe von 1.250 € zur Förderung niedrighschwelliger Angebote der Familienbildung. Seit Beginn des Jahres öffnet die Einrichtung an Sonntagen und bietet ein offenes Programm mit Begegnungsmöglichkeiten für Familien im Familiencafé und mit angeleiteten Aktionen für Eltern und Kinder in den Bereichen Bewegung und Spiel. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen den Familien bei Bedarf für Gespräche zur Verfügung. Ebenfalls seit Anfang des Jahres wurden Eltern-Kind-Gruppen eingerichtet für Familien und ihre Kinder, die in den Flüchtlingsunterkünften in der Kölner Innenstadt, Neustadt-Süd, untergebracht sind. Diese beiden Angebote sollen miteinander verbunden werden mit dem Ziel, dass Eltern und Kinder Kontakte untereinander knüpfen und sich zunächst sprachungebunden über gemeinsame Bewegungs- und andere Spiele kennenlernen. Der Familiensonntag wird von den Honorarkräften der beiden Angebote gemeinsam angeleitet, um erste Sprachbarrieren zu überwinden.

Die jeweiligen Zuschussbeträge ergeben sich aus der Anlage 1.

Die Förderung von Schülerinnen und Schülern im Rahmen der **Hausaufgabenhilfe** soll gemäß § 1 SGB VIII „junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen“.

Kinder und Jugendliche aus bildungsbenachteiligten Familien erleben ihren Schulbesuch häufig als problematisch. Geringe Sprachkenntnisse oder fehlende Unterstützung bei den Hausaufgaben führen zu frühen Misserfolgserlebnissen und Resignation.

Die jeweiligen Zuschussbeträge an die 22 Träger ergeben sich aus der Anlage 2.

Im Haushaltsjahr 2015 stehen im Teilergebnisplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) entsprechende Mittel zur Verfügung.